AZ FL-9494 Schaan · 111. Jahrgang Nr. 11 · Montag, 16. Januar 1989

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Nur eine Untersuchungskommission «Staatsgerichtshof» bringt die Wahrheit

In anderen Ländern werden Untersuchungskommissionen bestellt, um das Vertrauen in Behörden und Institutionen zurückzugewinnen

(G.M.) – **Mit der Verweigerung der VU, eine Untersuchungskommission im Fall «Staatsgerichtshof» zur Feststellung von Tatsachen zu bestellen, erhebt sich immer noch die Frage: Was hat die VU zu verbergen? Da diese strikte Verweigerung letztlich zu vorzeitigen Wahlen führen wird, kommt die Frage hinzu: Weshalb scheut die VU im Fall «Staatsgerichtshof» die Wahrheit? Ein Blick in unsere Nachbarstaaten zeigt, dass hier Untersuchungskommissionen tätig sind, um die Wahrheit über bestimmte Vorfälle herauszufinden und vor allem um das Vertrauen in Behörden und Institutionen zurückzugewinnen.**

Für die Vorfälle im Staatsgerichtshof im Fall «Kunsthaus» und im Umfeld der «Kunsthaus-Affäre» gibt es seit dem Inkrafttreten der Verfassung im Jahre 1921 kein vergleichbares Beispiel. Noch nie wurde ein Präsident des Staatsgerichtshofes vor das Kriminalgericht wegen der Anklage des Amtsmissbrauchs gestellt, noch nie veröffentlichte ein Präsident des Staatsgerichtshofes eine Rechtfertigungschrift, die einerseits nur seine Position berücksichtigt, anderseits zahlreiche Fragen zur Abklärung aufwirft – und noch nie waren Exponenten der Mehrheitspartei in einen Fall involviert und verstrickt, der die Grundfesten des Rechtsstaates zu erschüttern droht.

Spielen die Kontrollmechanismen?

Das Verhalten des Staatsgerichtshofpräsidenten, das nach Auffassung des Kriminalgerichtes den Tatbestand des Amtsmissbrauchs objektiv erfüllte, aber auch die Verhaltensweise anderer in die Affäre «Staatsgerichtshof» involvierter Personen der Mehrheitspartei lassen die Frage aufkommen, ob die Kontrollmechanismen unseres demokratischen Rechtsstaates spielen und wirksam sind? Im Rahmen der Kontrollfunktionen im Rechtsstaat kommt dem Parlament die entscheidende Rolle zu. Der Landtag ist nach der Verfassung die Wahlbehörde für den Staatsgerichtshof und als solche dazu berufen, in Fällen wie der «Staatsgerichtshof-Affäre» aktiv und tätig zu werden. Die Verfassung sieht für den Landtag als Wahlbehörde ausdrücklich auch die Bestellung von Untersuchungskommissionen vor, wenn der Verdacht von Unregelmässigkeiten vorliegt. Im Fall «Kunsthaus» und im Fall «Staatsgerichtshof» geht es, und auf diesen Umstand hat die FBP mehrfach in den letzten Jahren eindringlich und ausdrücklich hingewiesen, um das Ansehen des Staatsgerichtshofes, um die Wiederherstellung des Vertrauens in das oberste Gericht und den Rechtsstreit überhaupt.

Rechtsstaat in der Krise

Die bisher strikte Weigerung der VU, eine Untersuchungskommission im Fall «Staatsgerichtshof» zu bestellen, eine Untersuchung der Tatbestände im Interesse der Öffentlichkeit zu verhindern, trägt dazu bei, dass der Rechtsstaat in eine Krise gerät. Die Verweigerung der VU, zu einer Abklärung der aufgeworfenen Fragen mit der Einsetzung einer Untersuchungskommission Hand zu bieten, die geeigneten Vorkehren zu treffen, weitet die schon bestehende Misere aus, statt das Vertrauen in die Behörden und Institutionen zurückzugewinnen. Das Parlament kann durch das kategorische Nein der VU-Mehrheit seiner Verpflichtung nicht nachkommen, kann keine Tatsachen feststellen, kann nichts zur Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses in die staatlichen Organe beitragen.

Recht des Bürgers auf Wahrheit

Die VU-Weigerungspolitik zeigt ein beispielloses Verhalten in einem Rechtsstaat auf. Mit dem Grundgedanken, dass die Öffentlichkeit, die mündigen Bürgerinnen und Bürger, ein Anrecht auf die Wahrheit hat, wird gegenwärtig in der Schweiz der «Fall Kopp» untersucht, während sich in Österreich eine Untersuchungskommission mit dem «Fall Lucona» beschäftigt. Die Öffentlichkeit hat nach Auffassung der dortigen Parlamentsparteien ein Anrecht darauf zu wissen, was wirklich geschehen ist. Die VU-Mehrheit in unserem Land jedoch möchte mit ihrem Vorgehen verhindern, dass die Wahrheit an die Öffentlichkeit gelangt. In unseren Nachbarstaaten nehmen die Parlamente ihre Rechte und Pflichten als Untersuchungsbehörden wahr. Sie betrachten die Suche nach der Wahrheit als eine Selbstverständlichkeit, sie kommen der Erwartung der Bevölkerung nach Tatsachenfeststellung als einem Ausdruck und Stärke der Demokratie entgegen. Vor allem aber wird gehandelt, damit das angeschlagene Vertrauen in die Behörden und Institutionen wieder hergestellt werden kann.

VU-Exponenten haben Hände im Spiel

Nachdem in der Vergangenheit die Aussagen vor dem Gericht schon die Vermutungen erhärteten, dass aktive VU-Exponenten in den Fall «Staatsgerichtshof» verwickelt sind, zeigt jetzt der Bericht des Staatsgerichtshofpräsidenten diesen Tatbestand mit aller Deutlichkeit auf. VU-Politiker in höchsten Positionen, die sonst die richterliche Unabhängigkeit (siehe Erklärungen im Landtag) über alle Massen betonen, hatten und haben ihre Hände im Spiel. Die auch in anderen Bereichen schon aufgezeigte doppelbödige Politik findet hier eine Fortsetzung. Hier kann nur eine Untersuchungskommission Licht in das Dunkel und Halbdunkel bringen. Nur mit der Aufdeckung der Wahrheit kann das Vertrauen in den Staatsgerichtshof und in den Rechtsstaat wieder zurückgewonnen werden.

Verfassungsrecht und Kommissionen

Der Landtag hat das Recht, Kommissionen zu bestellen. Diesbezügliche Bestimmungen sind sowohl in der Verfassung als auch in der Geschäftsordnung des Landtags enthalten.

Verfassung

In Artikel 63 der Verfassung heisst es: «Der Landtag hat das Recht, zur Feststellung von Tatsachen Kommissionen zu bestellen.»

Geschäftsordnung

In der Geschäftsordnung des Landtags ist unter Paragraph 50 folgende Bestimmung enthalten: «Der Landtag setzt zur Feststellung von Tatsachen Untersuchungskommissionen ein.»

Quizmaster Robert Lembke gestorben

(AP) Knapp zwei Wochen nach einer Bypassoperation ist am Samstag abend der Quizmaster Robert Lembke im Alter von 75 Jahren im Deutschen Herzzentrum in München gestorben. Dies wurde von der Klinik bestätigt und vom Bayerischen Rundfunk mitgeteilt, dem Lembke viele Jahre angehört hatte.

Lembke war nach der Operation am offenen Herzen, die am 2. Januar dieses Jahres stattgefunden hatte, auf der Intensivstation des Herzzentrums gelegen. Noch am vergangenen Freitag hatten ihm der Münchner Oberbürgermeister Georg Kronawitter und die fünf Mitglieder seines Rateteams öffentlich Genesungswünsche übermittelt.

Lembke wurde vor allem mit der Sendereihe «Was bin ich?» bekannt. Das «Heitere Beruferaten» gilt als erfolgreichste Quizsendung aller Zeiten. Sie wurde zum ersten Mal am 2. Januar 1955 ausgestrahlt und seither von vielen Millionen Fernsehzuschauern gesehen.

(Siehe auch «Letzte Seite» mit dem Nachruf für Robert Lembke.)

Liechtensteiner Operetten-Saison ist eröffnet

Glanzvolle Premiere der Operette «Der Graf von Luxemburg» am Samstagabend in Vaduz

(gs.) – **Am Samstagabend feierte die Operette «Der Graf von Luxemburg» glanzvolle Premiere im Vaduzer-Saal. Im Beisein zahlreicher Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben wurde die Premiere auch zu einem gesellschaftlichen Ereignis.**

Neben bewährten Kräften wir Christa Blum, Ludwig Hinteregger, Ernst Hagen und Anite Schreiber gab es auch zwei Premieren: Livio Gabrielli vom Opernstudio Zürich gab den Grafen René von Luxemburg und begeisterte die Premierenbesucher mit seinem lyrischen Tenor ebenso wie mit seinem Charme und schauspielerischem Können. Livio Gabrielli ist ein Gewinn für die Operettenbühne Vaduz und wird zum Erfolg der diesjährigen Operette wesentlich beitragen. Mit Martin Biedermann stand erstmals ein junger Liechtensteiner am Dirigentenpult. Er löste den unlängst verstorbenen Prof. Wilhelm Stärk ab und gab mit einer beeindruckenden Leistung seinen Einstand als musikalischer Leiter der Vaduzer Operette.

(Mehr über die Operetten-Premiere in Vaduz auf Seite 3 dieser Ausgabe.)

Die Liechtensteiner Operettensaison 1989 ist eröffnet: Am Samstag abend feierte die Operette «Der Graf von Luxemburg» glanzvolle Premiere in Vaduz. Rechts im Bild Livio Gabrielli (zusammen mit Christa Blum), der von der Operettenbühne Vaduz als neuer Tenor engagiert wurde und das Publikum begeisterte.

Girardelli übernahm Führung im Weltcup

Marc Girardelli hat in Kitzbühel die Führung in der Weltcup-Gesamtwertung wieder an sich gerissen. Einem 2. Platz in der Abfahrt vom Samstag liess der Vorarlberger am Sonntag im Slalom (Sieger Armin Bittner) einen 4. Rang folgen, was ihm überdies auch den Erfolg in der Kombination eintrug. Damit sammelte Girardelli in zwei Tagen 57 Punkte, Pirmin Zurbriggen jedoch blieb durch sein Ausscheiden im Slalom auf den 12 Zählern in der von Daniel Mahrer gewonnenen Abfahrt sitzen. In der Gesamtwertung liegt Girardelli wieder 22 Punkte vor dem Schweizer. Bei den Damen hielt dafür die unglaubliche Siegesserie von Vreni Schneider an: Einen Tag nach dem Super-G-Erfolg von Carole Merle (Fr) entschied die Glarnerin am Sonntag in Grindelwald den Slalom für sich, womit sie den 10. Saisonsieg sicherstellte und bereits jetzt als Weltcupsiegerin im Slalom feststeht. Aus Liechtensteiner Sicht herausragend an diesem Wochenende sicherlich der 6. Platz von Paul Frommelt beim Slalom in Kitzbühel. Im zweiten Durchgang schaffte der Schaaner die drittbeste Laufzeit.

Langlauf-Titel an Markus Hasler

Überlegener Sieg des jungen Eschners am Samstag im Steg

Der Liechtensteiner Langlauf-Landesmeister 1989 über 15 km heisst Markus Hasler! Der knapp 17jährige Eschner dominierte am Samstag bei prächtigen Verhältnissen im Steg klar und verwies seinen älteren Bruder Patrik Hasler sowie Konstantin Ritter auf die Ehrenplätze. Beim sonntäglichen Staffelrennen errang die favorisierte UWV-Mannschaft mit Patrik und Michael Hasler sowie Konstantin Ritter den Titel vor Triesenberg und Schaan. Unser Bild: Sportverband-Ehrenmitglied Xaver Frick gratuliert Markus Hasler zu seinem ersten Langlauf-Landesmeistertitel. (Bild: B. Schurte)

Viel Hoffnung zum KSZE-Abschluss

Schlussdokument am Sonntag nach zähem Ringen gebilligt

Wien (AP) **Nach über zweijährigen Verhandlungen und zähem Ringen in den letzten Tagen ist das Schlussdokument des Wiener Folgetreffens der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) am Sonntag formell gebilligt worden. Bei der Unterzeichnung herrschte allgemein eine Atmosphäre der Hoffnung und des Optimismus, in den Bereichen Menschenrechte und Ost-West-Zusammenarbeit Fortschritte erzielen zu können. Alle westlichen Delegationen sprachen übereinstimmend von einem Meilenstein auf dem Weg zur Verwirklichung der Menschenrechte in Osteuropa.**

Die Konferenz wird mit einer Aussenministerkonferenz ab Dienstag formell abgeschlossen. Bis zuletzt hatte es auf dem im November 1986 begonnenen Treffen hitzige Diskussionen über einzelne Punkte gegeben. Rumänen stimmte dem Schlussdokument auf dem Gebiet der Menschenrechte nur mit Einschränkungen zu. Der rumänische Chefdelegierte, Trandafir Covarla, sagte, Rumänien werde das Dokument nur «gemäss seiner Verfassung» beachten. Der amerikanische Delegationschef Warren Zimmermann nannte diese Haltung «illegal und absurd». Auch andere westliche und neutrale Staaten wiesen die rumänische Erklärung zurück. Der sowjetische Delegationschef Juri Kaschlew meinte, die Haltung Rumäniens habe keinen Einfluss auf den Konsens der KSZE-Staaten. Eine weitere Meinungsverschiedenheit gab es zwischen der Türkei und Bulgarien über die Lage der türkischen Minderheit in Bulgarien.

Das Verhandlungsergebnis sieht weitreichende Verbesserungen auf den Gebieten der Menschenrechte, des Umweltschutzes und der Kulturpolitik sowie neue Verhandlungen zwischen NATO und Warschauerpakt in Europa vor.

Am Samstag tauchten zudem Probleme bei der Diskussion des deutschen Schlusstextes auf, die zur Verschiebung der abschliessenden Plenarsitzung auf Sonntag führten. Die DDR forderte eine Textänderung im Schlussdokument zur Frage des Zwangsumtausches. Ostberlin wollte demnach die Frage eines Abbaus des Zwangsumtausches «prüfen», und nicht, wie es im Protokoll stand, «erwägen». Beobachter sahen darin ein Signal, mit dem die DDR darauf hinweisen wollte, wie schwierig diese Frage für sie zu klären sei.

STARK WIE IMMER,
IN BÜROMÖBEL,
BÜROGERÄTEN,
BÜROSYSTEMEN.

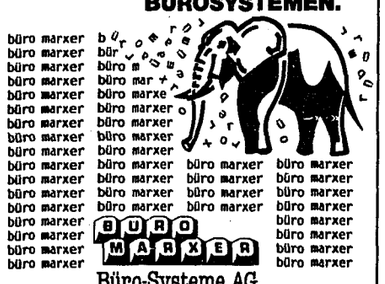

BÜRO MARXER
Büro-Systeme AG
Im Alten Riet 38, 9494 Schaan, 075/20170
Grünaustrasse 25, 9470 Buchs, 085/63309